

Hintergründiges zur Lage in der Region

Es war bei den Tagesthemen, ein bemerkenswertes Ereignis: Einer der erfahrensten und angesehensten Politiker des Landes hat einen Fehler eingestanden. Moderator Ingo Zamperoni hat Finanzminister Wolfgang Schäuble interviewt, es ging um die Deregulierung der Finanzmärkte Ende der neunziger Jahre, und Zamperoni konfrontierte Schäuble mit einem alten Zitat und der Minister gab offen zu: „Alle haben bei diesem Wahnsinn mitgemacht – ich auch.“ Seine Politik sei stupide gewesen, gab Schäuble zu. Darauf angesprochen, erinnerte Wolfgang Schäuble an den politischen Philosophen Karl Popper, für den eine offene Gesellschaft nur dann bestehen kann, wenn sie Fehler macht – und sie korrigiert. Ein ständiger Prozess von Versuch und Irrtum. Eigentlich menschlich.

Aber ist das gelebte Wirklichkeit in der deutschen Politik? Nein, Fehler und Irrtümer bloß nicht zugeben, das könnte sich negativ auf das eigene Image auswirken. Eine Bürgermeisterin begeht keinen Irrtum – und wenn doch? Dann wird die besonders in der Politik weit verbreitete Null-Fehler-Kultur angewendet, obwohl Pädagogen, Psychologen und Unternehmensberater schon lange wissen: Wer Fehler und Irrtümer zugibt, ist kreativ und offen für Innovationen.

In unserem Fall wäre das ganz einfach: Stades Bürgermeisterin Silvia Nieber hatte vor der Kommunalwahl eine Dienstanweisung an alle städtischen Einrichtungen herausgegeben, in der sie verfügte, dass Besuche von Politikern in allen städtischen Einrichtungen in der Zeit vom 15. August bis 11. September (dem Tag der Kommunalwahl) nicht zulässig sind, was bei den betroffenen Politikern gar nicht gut angekommen ist. Wegen dieser Dienstan-

weisung wurde der CDU-Bundestagsabgeordnete Oliver Grundmann von zwei Schulleitungen – trotz zuvor erfolgter Einladung – nicht in die Schulen gelassen. In einem Fall ging es um Leseförderung, ein Projekt, das nicht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl stand.

Grundmann hat es überlebt, die Schüler sowieso. Und: Zugegeben, es gibt derzeit in diesem Land größere Probleme als diesen Runderlass der Stader Bürgermeisterin, wenngleich der Umgang mit diesem kleinen Stader Problem eines der Probleme des Landes ist – und zwar nicht im Geiste von Karl Popper.

Silvia Nieber hat sich nämlich schlicht getäuscht. Sie bezog sich in ihrer Dienstanweisung auf einen Erlass des Landes, den es so nicht mehr gibt. Ausgerechnet Silvia Niebers Sozialdemokraten hatte zusammen mit den Grünen eine alte CDU-Regelung gekippt, danach sind Politikerbesuche auch kurz vor Wahlen zulässig, wenn sie von den Schulleitungen gewünscht sind, bei Einhaltung parteipolitischer Neutralität, versteht sich. Die Entscheidung, ob Politiker Schulen besuchen dürfen, liegt nach diesem neuen Erlass des Kultusministeriums einzig bei den Schulleitungen. Alles also ganz einfach, ein Irrtum der Bürgermeisterin. Nicht schlimm und nicht tragisch. Sorry. Entschuldigung. Mein Irrtum.

Peinlich wird es allerdings in der Folge: Die Landesregierung hatte diesen Fall nämlich zur Prüfung. Und weil eine rot-grüne Regierung einer SPD-Bürgermeisterin nicht die Leviten lesen will, kam die Antwort verklausuliert, aber in der Beantwortung einer Landtagsanfrage in der Tendenz eindeutig: Nach der geltenden Fassung des Erlasses bestehen für Wahlkampfzeiten keine besonderen Sperrfristen, soweit der Besuch pädagogischen Zielset-

zungen dient (beispielsweise Podiumsdiskussionen), seien Politikerbesuche auch kurz vor einer Wahl zulässig. Die Entscheidung über den Politikerbesuch müssten die Schulleitungen treffen – nicht der kommunale Schulträger mit seiner Verwaltungsleitung, stellte die Regierung eine Woche nach der Wahl fest.

Eine gute Gelegenheit für Silvia Nieber, ihren Irrtum zuzugeben. Doch stattdessen blieb sie bei der Null-Fehler-Kultur: Sie sah sich trotz der Antwort der Landesregierung in ihrer Rechtsauffassung bestätigt. Unfassbar. Aber es gibt ja noch die Kommunalaufsicht des Landkreises, die von der Stader CDU-Fraktion eingeschaltet wurde. Die Antwort liegt jetzt vor. Natürlich auch etwas verklausuliert, aber ebenso eindeutig. Kernsatz: *...wäre eine präzisere Ausgestaltung der Dienstanweisung im Sinne Ihrer Stellungnahme im Verhältnis zur Erlasslage hilfreich gewesen und hätte (Fehl)Interpretationen nicht entstehen lassen beziehungsweise zumindest minimiert.* Außerdem heißt es: *„Die Formulierungen der Dienstanweisung der Bürgermeisterin erscheinen in bestimmten Fallkonstellationen nicht überschneidungsfrei mit den Regelungen im Runderlass des Kultusministeriums.“*

Was sagt Silvia Nieber dazu? Sorry? Entschuldigung? Mein Irrtum? Ein Fehler? Natürlich nicht: Sie freut sich, dass die Angelegenheit abschließend geklärt ist, und sie kann mit dem Ergebnis gut leben. Oje.

Und die Engel kehren ihr peinlich berührt den Rücken zu und beginnen schleunigst ihr Krippenspiel: Im Himmel ist Weihnachten.

Freuen wir uns auf ein schönes Adventswochenende

Ihr Wolfgang Stephan